FairNetz

ANLAGE 3 ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN

Wertungsmatrix

Rahmenvereinbarung über Objektplanungsleistungen zur Verlegung von Fernwärmeleitungen in der Stadt Reutlingen | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung über Leistungen der Objektplanung (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 HOAI

1. Hinweise

Die eingereichten Angebote werden zunächst gem. § 51 SektVO daraufhin geprüft, ob sie den formellen Anforderungen genügen, insbesondere vollständig sind. Der Auftraggeber behält sich überdies vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nach § 51 Abs. 2 SektVO nachzufordern. Der Auftraggeber wird von seinem Recht zur Nachforderung transparent und diskriminierungsfrei Gebrauch machen.

2. Entscheidungsgrundlage

Grundlage der Entscheidung über die Auftragsvergabe ist die Bewertung der eingereichten Angebotsunterlagen der letztverbindlichen Angebote sowie der Präsentation.

3. Bewertung

In der nachfolgenden Bewertungsmatrix sind die einzelnen Auftragskriterien mitsamt der ihnen jeweils durch einen Prozentsatz ausgedrückten Gewichtung aufgeführt.

Kriterium für die Auftragserteilung ist die Wirtschaftlichkeit des letztverbindlichen Angebots. Die Wirtschaftlichkeit der eingehenden Angebote bewertet die FairNetz GmbH anhand der unter Punkt 2.13 der Vergabeunterlagen genannten Haupt- und Unterkriterien. Im Einzelnen gilt für die Bewertung Folgendes:

3.1. Bewertungsmatrix

Anhand der folgenden Matrix werden die letztverbindlichen Angebote gewertet:

Nr.	Kriterium	Wichtung
1	**Honorarparameter**	**55 %**
1.1	Stundensatz Projektleitung (Dipl.-Ing. TU/FH)	5 %
1.2	Stundensatz Mitarbeitende (Dipl.-Ing. TU/FH)	5 %
1.3	Stundensatz Technischer Zeichner*In	5 %
1.4	Honorarsatz	10 %
1.5	Nebenkosten gem. § 14 HOAI	15 %
1.6	Reise- und Fahrtkosten/Entschädigungen	15 %
2	**Projektorganisation**	**25 %**
2.1	Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen, das heißt: a) Projektleitung b) Stellv. Projektleitung	 10 % 5 %
2.2	Ressourcen- und Kapazitätsplanung in Bezug auf die Dauer der Rahmenvereinbarung	10 %
3	**Projektumsetzung**	**20 %**
3.1	Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement	10 %

3.2	Herangehensweise an die Aufgabenstellung / auftragsbezogenes Konzept zum Ablauf der Planungs- und Baudurchführungsphase in Bezug auf ein Beispielprojekt	10 %

3.2. Erläuterungen zur Bewertungsmatrix

3.2.1. Das Zuschlagskriterium 1 „*Honorarparameter*“ wird wie folgt gewertet:

– Unterkriterien 1.1 – 1.3:

Die Höchstpunktzahl (3 Punkte) in den jeweiligen Unterkriterien erhält der Bieter, der den niedrigsten Stundensatz (netto) abgegeben hat.

Die Bieter, deren Stundensätze höher als das des besten Bieters liegen, werden im Verhältnis ihres Abstandes zum besten Bieter geringer bewertet. Hier wird gradlinig interpoliert.

Die Unterkriterien 1.1 bis 1.3 werden jeweils separat bewertet.

Beispiel: Ein Angebot, das 20 % über dem niedrigsten Stundensatz (netto) für den Projektleiter liegt, erhält demnach 2,4 Punkte.

– Unterkriterium 1.4:

Die Höchstpunktzahl (3 Punkte) erhält der Bieter, der den Mindestsatz beim Honorar anbietet.

2 Punkte erhält der Bieter, der den Mittelsatz beim Honorar anbietet.

1 Punkt erhält der Bieter, der den Höchstsatz beim Honorar anbietet.

0 Punkte erhält der Bieter, der keine Angaben zum Honorarsatz macht.

– Unterkriterium 1.5:

Die Höchstpunktzahl (3 Punkte) erhält der Bieter, der die niedrigsten Nebenkosten (in Prozent) abgegeben hat.

Die Bieter, deren Nebenkosten höher als die des besten Bieters liegen, werden im Verhältnis ihres Abstandes zum besten Bieter geringer bewertet. Hier wird gradlinig interpoliert.

– Unterkriterium 1.6:

Die Höchstpunktzahl (3 Punkte) erhält der Bieter, der die niedrigsten Reise- und Fahrtkosten/Entschädigungen (in Prozent) abgegeben hat.

Die Bieter, deren Reise- und Fahrtkosten/Entschädigungen höher als die des besten Bieters liegen, werden im Verhältnis ihres Abstandes zum besten Bieter geringer bewertet. Hier wird gradlinig interpoliert.

3.2.2. Das Zuschlagskriterium 2 „*Projektorganisation*“ wird wie folgt bewertet:

a) <u>Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen, das heißt Projektleitung und stellv. Projektleitung</u>

3 Punkte	Die Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen (Projektleitung, stellv. Projektleitung) erfolgte in vollem Umfang in der vom Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. mit ausführlicher und verständlicher Darstellung der Kompetenzen (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen etc.), Position und Aufgabenbereiche im Projekt, Einbindung in andere Projekte. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber vollumfassend nachvollziehbar. Zudem lassen die für das Projekt vorgesehenen Personen durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Vorhaben ihr hohes Interesse am Auftrag sowie ein in der Zusammenarbeit zu erwartendes, intensives Engagement mit der Aufgabenstellung erkennen.

2 Punkte	Die Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen (Projektleitung, stellv. Projektleitung) erfolgte in der vom Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. mit Darstellung der Kompetenzen (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen etc.), Position und Aufgabenbereiche im Projekt, Einbindung in andere Projekte. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber nachvollziehbar. Zudem lassen die für das Projekt vorgesehenen Personen, durch eine hinreichende Auseinandersetzung mit dem Vorhaben ihr Interesse am Auftrag sowie ein in der Zusammenarbeit zu erwartendes, intensives Engagement mit der Aufgabenstellung erkennen.
1 Punkt	Die Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen (Projektleitung, stellv. Projektleitung) erfolgte nur teilweise in der vom Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. die Darstellung der Kompetenzen (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen etc.), Position und Aufgabenbereiche im Projekt, Einbindung in andere Projekte war nur teilweise nachvollziehbar. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber nur teilweise nachvollziehbar. Die für das Projekt vorgesehenen Personen, lassen durch ihre Auseinandersetzung mit dem Vorhaben nur geringes Interesse am Auftrag sowie ein in der Zusammenarbeit zu erwartendes, wenig intensives Engagement mit der Aufgabenstellung erkennen.
0 Punkte	Die Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen (Projektleitung, stellv. Projektleitung) erfolgte nicht in der vom Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. die Darstellung der Kompetenzen (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen etc.), Position und Aufgabenbereiche im Projekt, Einbindung in andere Projekte war nicht nachvollziehbar bzw. fehlte.

b) <u>Ressourcen- und Kapazitätsplanung in Bezug auf die Dauer der Rahmenvereinbarung</u>

3 Punkte	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde in ausführlicher und verständlicher Weise in Form einer detaillierten Personaleinsatzplanung (mit Angabe der vorhergesehenen Stunden bzw. Tage pro Woche in den einzelnen Projektphasen) dargestellt. Die Aufgabenverteilungen auch im Hinblick auf die Dauer der Rahmenvereinbarung sind für den Auftraggeber vollumfassend nachvollziehbar. Die Personaleinsatzplanung lässt eine durchgängige Verfügbarkeit des Projektteams erwarten.
2 Punkte	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde in verständlicher Weise in Form einer Personaleinsatzplanung (mit Angabe der vorhergesehenen Stunden bzw. Tage pro Woche in den einzelnen Projektphasen) dargestellt. Die Aufgabenverteilungen auch im Hinblick auf die Dauer der Rahmenvereinbarung sind für den Auftraggeber überwiegend nachvollziehbar. Die Personaleinsatzplanung lässt in weiten Teilen eine durchgängige Verfügbarkeit des Projektteams erwarten.
1 Punkt	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde nur bedingt in verständlicher Weise dargestellt. Die Aufgabenverteilungen auch im Hinblick auf die Dauer der Rahmenvereinbarung sind für den Auftraggeber nur teilweise nachvollziehbar. Die Personaleinsatzplanung lässt nur bedingt eine durchgängige Verfügbarkeit des Projektteams erwarten.
0 Punkte	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde nicht nachvollziehbar dargestellt bzw. es wurden keine Aussagen hierzu getroffen.

3.2.3. Das Zuschlagskriterium 3 „*Projektumsetzung*“ wird wie folgt bewertet:

a) <u>Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement</u>

3 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in allen Planungs- und Bauphasen erwarten. Die Methodik wurden objektbezogen in vollem Umfang dargelegt. Es wurden Querverweise auf vergleichbare Referenzobjekte angegeben, so dass Auftraggeber einen umfassenden Eindruck über die Kosten-, Termin- und Qualitätssteuerung des Bieters gewinnen konnte.
2 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters grundsätzlich eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in allen Planungs- und Bauphasen erwarten.
1 Punkt	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in den Planungs- und Bauphasen nur eingeschränkt erwarten.
0 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters keine aktive und vorausschauende Beeinflussung in den Planungs- und Bauphasen erwarten bzw. trifft keine Aussagen hierzu.

b) Herangehensweise an die Aufgabenstellung / auftragsbezogenes Konzept zum Ablauf der Planungs- und Baudurchführungsphase in Bezug auf ein Beispielprojekt

3 Punkte	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf die wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen im vollen Umfang erkannt und erläutert diese. Zudem geht er vollumfassend und interdisziplinär auf die zentralen Projektziele ein. Das Erkennen der projektspezifischen Herausforderungen und seine Ansätze sowie Grundsatzüberlegungen lassen weitergehende Potenziale bei der Bewältigung der Planungsaufgabe erkennen. Aus dem Angebot geht im vollen Umfang hervor, welches Vorgehen der Bieter für die Planungs- und Baudurchführungsphase vorschlägt. Die Darstellung anhand eines Beispielprojekts lässt auf eine lückenlose, systematische Erarbeitung der Planung und baulichen Umsetzung schließen.
2 Punkte	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf die wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen erkannt und erläutert diese. Zudem geht er vollumfassend und interdisziplinär auf die zentralen Projektziele ein. Aus dem Angebot geht im Allgemeinen hervor, welches Vorgehen der Bieter für die Planungs- und Baudurchführungsphase vorschlägt. Die Darstellung anhand eines Beispielprojekts lässt weitestgehend auf eine systematische Erarbeitung der Planung und baulichen Umsetzung schließen.
1 Punkt	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf die wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen nur teilweise erkannt. Die zentralen Projektziele wurden im Einzelnen nur teilweise erfasst. Aus dem Angebot geht nur teilweise hervor, welches Vorgehen der Bieter für die Planungs- und Baudurchführungsphase vorschlägt. Die

	Darstellung anhand eines Beispielprojekts lässt nur auf eine eingeschränkte systematische Erarbeitung der Planung und baulichen Umsetzung schließen.
0 Punkte	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf die wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen nicht erkannt bzw. keine Aussagen hierzu getroffen. Aus dem Angebot geht nicht hervor, welches Vorgehen der Bieter für die Planungs- und Baudurchführungsphase vorschlägt bzw. er trifft keine Aussagen hierzu.

3.2.4. Multiplikation mit Gewichtung:

Bei den Zuschlagskriterien 1 bis 3 wird die gegebene Punktzahl mit dem Wichtungs-Prozentsatz multipliziert. Die einzelnen Produkte werden addiert und ergeben die Punktzahl.

3.2.5. Gesamtergebnis:

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl insgesamt erhält den Auftrag.